

Besitzstandszulage
nach § 7 TVÜ-Forst Hessen
gültig ab 1. Juli 2026

Die Besitzstandszulage beträgt	(in Euro)
für jedes zuschlagsberechtigende Kind	149,65
Erhöhungsbetrag für das zweite und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	19,02
für das dritte und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	53,05